



Wie gehen Eltern vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

1. Die Eltern suchen sich einen Betreuungsplatz ihrer Wahl.
2. Sie als Kindertagesstätte bestätigen den Betreuungsplatz, die Kosten und den Umfang. Hierfür nutzen Sie bitte das beigelegte Bestätigungsformular.
3. Die Eltern füllen zusätzlich ein Antragsformular aus und schicken beides an die Gemeinde Lausen.
4. Die Gemeinde prüft die Angaben zum Erwerbsspensum und zum Einkommen. Auf Grundlage der Angaben im Antragsformular sowie der Daten der Steuern wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet.
5. Die Gemeinde teilt den Eltern schriftlich mit, in welcher Höhe Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden.
6. Sie als Kindertagesstätte stellen den Eltern monatlich den Elternbeitrag der Betreuung in Rechnung.
7. Wenn ein Betreuungsgutschein zugesprochen wurde, zahlt die Gemeinde den entsprechenden Betrag den Eltern monatlich direkt aufs Konto aus.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Lausen unter folgenden Voraussetzungen:

Anspruchsbedingungen (Auszug § 6 FEB-Reglement):

- Wohnsitz in der Gemeinde Lausen.
- Erwerbsspensum bei Paaren gemeinsam mindestens 120 %, bei Alleinerziehenden mindestens 20 %. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden: Ausbildungen (Studium, Lehre, Weiterbildung etc.)
- Bestätigter Betreuungsplatz bei einer zugelassenen Betreuungsinstitution für Ihr Kind im Vorschulalter bis und mit Primarschulstufe.
- Massgebendes Einkommen unter 90'000 Franken

Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus:

- a. den Einkünften gemäss Ziff. 399 der Staatssteuer
- b. 20 % Vermögenszuschlag gemäss Ziff. 899 der rechtskräftigen Veranlagungsverfügung Staatssteuer, des Reinvermögens über CHF 100'000.00
- c. abzüglich des Sozialabzugs der Bundessteuer gemäss Ziff. 750 pro minderjähriges Kind im gleichen Haushalt lebend.

Der Umfang allfällig gewährter Betreuungsgutscheine ist abhängig vom massgebenden Einkommen. Die Berechnung erfolgt durch die Gemeinde.

Lausen, 19.12.2019